



# LINDENER Nachrichten

LINUS WITTICH Medien KG  
online lesen: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Jahrgang 46

Freitag, den 29. Juli 2022

Nummer 30

## Aus dem Inhalt



Die **Sparkasse Gießen** präsentiert das  
Handball-Turnier um den

# 31. Linden-Cup

15.8. - 20.8.2022

Stadthalle Linden

[www.lindencup.de](http://www.lindencup.de)

LIVESTREAM  
Alle Spiele bei



## Planfeststellungsverfahren nach § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

„A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambaicher Kreuz inkl. Ersatzneubau der Talbrücke Langgöns, von Betr.-km 180,650 bis Betr.-km 185,350“ in den Gemarkungen Leihgestern der Stadt Linden, Lang-Göns der Gemeinde Langgöns, Holzheim der Stadt Pohlheim (alle Landkreis Gießen) und Gambach der Stadt Münzenberg (Wetteraukreis) einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen auf den Gebieten der Stadt Fritzlar, der Stadt Laubach, der Stadt Wetzlar und der Gemeinde Langgöns

### Anhörungsverfahren

#### Änderung der Seite 2 des Inhaltsverzeichnisses

Das Inhaltsverzeichnis der ausgelegten Planunterlagen zum o. g. Verfahren enthält einen Fehler. Auf der Seite 2 des Inhaltsverzeichnisses steht unter Nr. 18.2 in der Spalte „Anzahl Blatt“ die Zahl 2. Tatsächlich befinden sich unter dieser Nr. 18.2 keine Unterlagen, da die Bezeichnung „18.2 Berechnungsunterlagen“ hier einen Sammelbegriff / eine Überschrift zu den nachfolgenden Dokumenten darstellt.

Zur Richtigstellung dieses Sachverhaltes wurde das Inhaltsverzeichnis geändert und in den Unterlagen ausgetauscht.

Ab dem 1. August 2022 bis zum 31. August 2022 ist das geänderte Inhaltsverzeichnis neben den bisherigen Unterlagen auf der Homepage des Regierungspräsidium Gießen ([www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de) – „Menü - Ansprechen - Öffentliche Bekanntmachungen - Bekanntmachung Planfeststellung“) und auf dem UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) abrufbar. Auch sind ab diesem Zeitpunkt die ausgelegten Planunterlagen in den Kommunen Langgöns, Linden, Münzenberg und Pohlheim mit dem aktualisierten Inhaltsverzeichnis versehen. Bedingt durch den Fehler endet die Frist zur Abgabe von Einwendungen nunmehr am 4. Oktober 2022. Das Ende der alten Einwendungsfrist (19. September 2022) gilt nicht mehr. Alle weiteren Inhalte der veröffentlichten Bekanntmachungen in den vier oben benannten Kommunen bleiben bestehen und gelten fort.

Regierungspräsidium Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1-7  
35390 Gießen  
Az.: RPGEI-33-66j0400/1-2018/18  
Dokumenten-Nr.: 2022/997757

Wird bekannt gemacht:  
Magistrat der Stadt Linden  
gez. Jörg König - Bürgermeister

## 1. Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Linden

Die Stadt Linden bildet gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung einen Seniorenbeirat. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden hat in ihrer Sitzung am Dienstag, dem 12. Juli 2022 die 1. Änderung der „Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Linden“ beschlossen. Diese wird nachfolgend öffentlich bekanntgemacht.

### Artikel I

Die „Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Linden“ wird wie folgt geändert: In § 3 Abs. 4 „Zusammensetzung und Bildung, Wahl der stimmberechtigten Mitglieder“, wird die Wahlzeit von 2 auf 5 Jahre erhöht.

### Artikel II

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Geschäftsordnung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahren eingehalten wurden.

Linden, den 29.07.2022

Der Magistrat der Stadt Linden  
gez.  
Harald Liebermann  
Erster Stadtrat

## Pressemittteilung der Stadt Linden zur Schließung der Grillplätze

Linden. Die Stadt Linden informiert über die sofortige Schließung der Grillplätze.

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Wetterlage und der landesweit ausbleibenden Niederschläge in Verbindung mit den extrem hohen Temperaturen wurde bis auf weiteres die **Alarmstufe A (hohe Waldbrandgefahr)** für alle Landesteile Hessens durch das Umweltministerium ausgerufen.

Da eine nachhaltige Entspannung der Waldbrandgefahr vorerst nicht in Sicht ist, hat sich die Stadt Linden dazu entschieden die **Grillplätze, komplett und ohne Ausnahme ab sofort und bis zur Aufhebung der Alarmstufe A, zu schließen.**

Uns ist bewusst, dass die Schließung der Grillplätze für die MieterInnen der anstehenden Veranstaltungen ein großes Ärgernis ist, Mehraufwand bedeutet, oder ggfls. Ausfälle von geplanten Events oder Feierlichkeiten mit sich zieht. Wir entschuldigen uns für diese Unannehmlichkeiten, müssen aber die Sicherheit der Allgemeinheit in den Vordergrund stellen.



## Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit in Linden

Unter dem Motto „Linden fördert gute Nachbarschaften – Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen“ bietet die Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit der ZAUG gGmbH Unterstützung, Vermittlung und bedarfsgerechte Beratung zu verschiedenen Themen (z.B. Ehrenamt, Jugendarbeit und Migration) für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linden an.

### Kontakt:

Frau Isabel Stühn Telefon: 0151 74464884  
E-Mail: [gwa-linden@zaug.de](mailto:gwa-linden@zaug.de)  
Offene Sprechstunden,  
Bahnhofstraße 125, 35440 Linden  
(Eingang Jugendräume):  
Montags, 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitags, 09:30 – 11:30 Uhr  
Weitere Informationen über die Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen finden Sie unter [www.zaug.de](http://www.zaug.de).

## Einteilung der Schornsteinfeger- Kehrbezirke

Die Schornsteinfeger-Kehrbezirke in der Stadt Linden sind wie folgt eingeteilt (Stand 08/2009):

### Bezirksschornsteinfegermeister

#### Andreas Delwa

Am Schönberg 2  
35315 Homburg (Ohm) - Deckenbach  
Telefon: 06633-642750  
Mobil: 0172-8301495  
E-Mail: [andreas-delwa@t-online.de](mailto:andreas-delwa@t-online.de)

### In den Kehrbezirk fallen:

alle Straßen im Stadtteil Leihgestern einschließlich der Straßen des Wohnbereichs Mühlberg sowie im Stadtteil Großen-Linden: Am Bergwerkswald, In der Imsbach, Oberhof, Tannenweg, Die Tränke

### Bezirksschornsteinfegermeister

#### Oliver Peppmüller

Lerchenstraße 35 a, 35415 Pohlheim  
Telefon: 06404/6570759,  
Telefax: 06404/6570748,  
E-Mail: [o.peppmoller@gmx.de](mailto:o.peppmoller@gmx.de)

### In den Kehrbezirk fallen:

Straßen im Stadtteil Großen-Linden, und zwar nur: Bismarckstraße, Burgstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Johannes-Leun-Straße, Ludwigsplatz, Sudetenstraße nur Hausnummer 1 bis 19

### Bezirksschornsteinfegermeister

#### Alexander Priemer

Klingelgarten 23, 35423 Wettenberg  
Telefon: 0641-85884 oder 0176-62559390  
E-Mail: [alexanderpriemer@web.de](mailto:alexanderpriemer@web.de)

### In den Kehrbezirk fallen:

alle Straßen im Stadtteil Großen-Linden - in der Sudetenstraße nur Hausnummer 20 bis 24 - außer den beim Bezirksschornsteinfegermeister Peppmüller genannten Straßen, sowie des Wohnbereichs Forst außer den beim Bezirksschornsteinfegermeister Delwa genannten Straßen eine Suche nach dem zuständigen Schornsteinfegermeister ist auch möglich im Internet über: <http://www.schornsteinfeger-liv-hessen.de/>

## Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen  
der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbestein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail-Adresse: [info@wittich-herbestein.de](mailto:info@wittich-herbestein.de), Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Bezugspreis: 9,50 € im Vierteljahr bei Ortszustellung, im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 13 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.



LINUS WITTICH Medien KG  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.